

Sitzung vom 21. Oktober 2025

Beschl. Nr. **2025-278**

6.3.1 Projekte

Werkbetriebe: Haldensteig, Haldenstrasse und Säntisstrasse, Sanierung;
Kreditabrechnung

Ausgangslage

Mit SRB 2022-314 vom 1. November 2022 hat der Stadtrat beschlossen, die Werkleitungen im Bereich Haldensteig, Haldenstrasse und Säntisstrasse ganz oder teilweise zu ersetzen bzw. zu sanieren. Zusätzlich wurden Massnahmen zur Verbesserung des Strassenoberbaus, der Verkehrsführung sowie der Bepflanzung vorgesehen.

Im Vorfeld wurden mit den Beschlüssen SRB 2020-171 vom 7. Juli 2020 sowie SRB 2021-269 vom 16. November 2021 entsprechende Kredite und Aufträge für die Erfassung des Sanierungsbedarfs, die Prüfung der Machbarkeit sowie für die Ausarbeitung des Bau- und Ausführungsprojekts bewilligt bzw. vergeben.

Das Projekt wurde vollständig umgesetzt und kann abgerechnet werden.

Kreditabrechnung

Sanierung Haldenstrasse, Haldensteig und Säntisstrasse	Kanalisation 301.5030.23	Wasser 400.5020.23	Strasse 330.5010.57	Gesamtsumme
SRB 2020-171	40'000.00	20'000.00	26'000.00	86'000.00
SRB 2021-269	111'000.00	9'000.00	30'000.00	150'000.00
SRB 2022-314	650'000.00	59'000.00	200'000.00	909'000.00
Bewilligter Kredit inkl. MwSt.	801'000.00	88'000.00	256'000.00	1'145'000.00
Projektkosten exkl. MwSt.	846'200.83	258'854.51	297'713.49	1'402'768.83
MwSt.	60'164.26	19'203.85	19'524.03	98'892.14
Gesamtkosten inkl. MwSt.	906'365.09	278'058.36	317'237.52	1'501'660.97
Differenz inkl. MwSt.	105'365.09	190'058.36	61'237.52	356'660.97
Differenz in Prozent	13.15%	215.98%	23.92%	31.15%

Begründung Mehrkosten

Im Finanzplan 2023 – 2027 sind für das Projekt total CHF 1'979'000 eingestellt.

Das Projekt wird mit einem Mehraufwand von 31.15 %, resp. CHF 356'660.97, abgeschlossen und abgerechnet. Die Mehrkosten sind hauptsächlich auf die folgenden Ursachen zurückzuführen:

Kanalisation 301.5030.23

Der Aufwand für die Installation und den Betrieb der Wasserhaltung für den Neubau des Abwasserkanals im Haldensteig wurde unterschätzt (dies insbesondere aufgrund der engen Platzverhältnisse, der tiefen Baugruben sowie der im Untergrund vorhandenen Massivbetonfundamente). Zusätzlich sind im Bereich der Säntisstrasse Massnahmen zum Schutz und Erhalt der bestehenden Bäume notwendig geworden.

Die genannten zusätzlichen Arbeiten waren im ursprünglichen Projektumfang nicht enthalten und führten zu Mehrkosten in der Höhe von rund CHF 70'000.

Wasserversorgung 400.5020.23

Der Mehraufwand im Bereich der Wasserversorgung ist auf einen zu spät festgestellten Fehler im Kreditbeschluss sowie auf nicht berücksichtigte Beihilfeaufgaben und zusätzliche Tiefbauarbeiten zurückzuführen. Die ursprünglich berücksichtigte Offerte für die Rohrlegerarbeiten wies einen Aufwand von rund CHF 125'000 aus. Im SRB 2022-314 wurde jedoch lediglich ein Betrag von CHF 59'000.– übernommen. Im Weiteren wurde ausser Acht gelassen, dass ergänzende Beihilfeleistungen für Umstellungen und Provisorien sowie spezifische Tiefbau- und Installationsarbeiten erforderlich sind.

Der Fehler in der Kreditfestlegung sowie die nicht eingeplanten Zusatzaufwände führten zu Mehrkosten in der Höhe von rund CHF 180'000. Ohne diesen administrativen Fehler läge die Kreditüberschreitung über alle Gewerke bei ca. 15%.

Strasse 330.5030.57

Als notwendige Projekterweiterung mussten für Bauarbeiten am Schulhaus Sonnenberg Sofortmassnahmen in der Umgebung und am Haldensteig vorgezogen werden. Dadurch entstanden ungeplante Mehrkosten in diesem Projektabschnitt. Im Rahmen der Straßenbauarbeiten wurden zudem unerwartete Massnahmen zur Stabilisierung des Unterbaus sowie kleinere Hangverbauungen erforderlich.

Zwar sind Setzungen am Albishang grundsätzlich bekannt, die tatsächlich getroffenen Massnahmen übertrafen jedoch die ursprünglichen Erwartungen. Insbesondere in Kombination mit den beengten Platzverhältnissen im Bereich Haldensteig sowie entlang der Säntisstrasse führten diese zusätzlichen Massnahmen zu einem erhöhten Aufwand in der Planung und Ausführung. Die daraus resultierenden Mehrkosten belaufen sich auf rund CHF 50'000.

Es wurden keine Staatsbeiträge geleistet.

Der Stadtrat fasst, gestützt auf Art. 39 Abs. 1 Bst. c der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Kreditabrechnung für das Projekt «Sanierung Werkleitungen und Strasse Haldenstrasse, Haldensteig und Säntisstrasse» im Betrag von CHF 1'501'660.97 inkl. MwSt. (Kreditbetrag CHF 1'145'000.00 inkl. MwSt.) wird zu Lasten folgender Investitions-Konten genehmigt.

1.1	Kanalisation, Kto. 301.5030.23	CHF	906'365.09
1.2	Wasser, Kto. 400.5020.23	CHF	278'058.36
1.3	Strasse, Kto. 330.5010.57	CHF	317'237.52
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
 - 3.1 Ressortleiter Finanzen
 - 3.2 Ressortleiter Werkbetriebe
 - 3.3 Abteilungsleiter Werkdienste
 - 3.4 Betriebsleiter Wasserversorgung
 - 3.5 TBF+Partner AG, Zürich (mit separatem Schreiben)
 - 3.6 Flückiger & Bosshard AG, Wädenswil (mit separatem Schreiben)
 - 3.7 Leuthard Bau AG, Merenschwand (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Gregor Matter
Stv. Stadtschreiber